



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2015

Flughafen Basel-Mulhouse – Ratifikation des Verwaltungsratsbeschluss vom 6. Februar 2015 betreffend Neubau eines Parkhauses mit 2'500 Plätzen

P150609

1. Der Regierungsrat erteilt seine Zustimmung zur Ratifikation des Vorhabens des Flughafens Basel-Mulhouse zum Neubau eines Parkhauses mit 2'500 Parkplätzen durch die Schweizerische Eidgenossenschaft.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Begründung

Nach den Bestimmungen des Staatsvertrags zwischen der Schweiz und Frankreich vom 4. Juli 1949 müssen Projekte des EuroAirport, deren Investitionsvolumen eine bestimmte Schwelle überschreiten, von den französischen und schweizerischen Aufsichtsbehörden genehmigt werden. Gemäss Art. 8 der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mülhausen vom 25.11.1997 / 14.1.1998 sieht dabei vor, dass die Eidgenossenschaft Genehmigungen nach Art. 13, Ziff. 2 der Flughafenstatuten im Einvernehmen mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erteilt. Dem geplanten Bau eines neuen Parkhauses kann zugestimmt werden, weil die Rentabilität der Investition, welche vom Flughafen selbst getätigt wird, ausgewiesen ist. Das Vorhaben entspricht einem klaren Bedürfnis und hilft, den zunehmenden landseitigen Verkehr vom und zum Flughafen besser zu bewirtschaften.

